

PROTOKOLL

aufgenommen über die am **MONTAG, 18. Juli 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Kultursaal Tirolerhof.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für die verhindert gewesene Tscharnidling Katja war Glanzer Thomas anwesend. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 07.06.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 117/2 und 117/3, KG Dölsach (Zojer, Bachmann);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung von Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut
 - a) Zuschreibung einer Teilfläche aus der Gp. 240/1, KG Göriach, zum Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach (Gruber Ines);
5. Vergabe der Zimmermannsarbeiten betreffend Sanierung Frick-Haus;
6. Bericht des Überprüfungsausschusses;
7. Personalangelegenheiten;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Der Ersatzgemeinderat Glanzer Thomas, gelobt gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Mit diversen Bautätigkeiten wie die Asphaltierung des Stofflerweges und des Sepp-Mayerl-Weges wurde begonnen. Der Rondulaweg wurde bereits abgefräst und die Erschließung der Korber-Gründe in Arbeit.
- Die Verkabelung der TIWAG in Untergöriach ist abgeschlossen, derzeit finden Asphaltierungsarbeiten statt.
- Der Breitbandlückenschluss Obergöriach/Untergöriach sowie die Oberflächenentwässerung stehen vor der Fertigstellung. Im Anschluss ist der LWL-Ausbau in Obergöriach sowie die Sanierung des Nußbaumerweges geplant.
- Am morgigen Dienstag gibt es einen Termin mit dem BBA-Lienz bezüglich Abbiegespur Debanttal.
- Im Bereich Wieden erfolgte der Baubeginn eines Einfamilienwohnhauses. In diesem Zuge soll mit der TIWAG auch eine LWL-Versorgung und Straßenbeleuchtung errichtet werden.
- Für die Bücherzelle im Spielpark hat die Gemeinde Dölsach das Fundament errichtet.
- Der Gefahrzonenplan für den Debantbach wurde überarbeitet. Nach Inkrafttreten fällt für den Großteil von Stribach die Gelbe Gefahrenzone weg.
- Beim Bildungszentrum in Debant rechnet man mit Mehrkosten von rd. EUR 300.000,00.
- Die Familie Sander ist Ende Juni aus dem Frick-Haus ausgezogen.
- Die Wohnung im Volksschulgebäude wurde elektrotechnisch saniert. Nach der Reinigung steht diese zur Vermietung zur Verfügung.
- Die 30 km/h-Zone im Ortskern im Bereich der Landesstraße L290 soll demnächst verordnet werden.
- Mit den Arbeiten bezüglich Umbau Bahnhof soll diese oder nächste Woche mit Abbrucharbeiten begonnen werden. Zeitweise wird der Bahnhof nur von Süden her zugänglich sein.
- Die Trafostation in Aguntum soll demnächst in Betrieb genommen werden.
- Die Bücherei klagt über Platzmangel. Dies soll bei der Dorfkerngestaltung berücksichtigt werden.
- Im Zuge des Projektes des Planungsverbandes „Alltagsradelwege“ soll bei der oberen Aguntbrücke ein Radwegstreifen geschaffen werden.
- In den kommenden Wochen findet eine Besprechung mit dem Planungsbüro und dem Planungsverband bezüglich LWL-Ausbau 2023 statt.
- Demnächst sind verschiedene Veranstaltungen, wie Dorffest (6.+7.August), Pfarrerjubiläum (15. August) und Jungbürgerfeier (17. September), geplant.
- Am morgigen Dienstag findet im Tirolerhof eine Sitzung des Nationalparkkuratoriums statt.

- Die vergangenen Starkniederschlagsereignisse haben wieder zu Problemen im Siedlungsgebiet geführt.
- Seitens der Behörden wurde die Gemeinde aufgefordert, im Bereich Görtschach-Ost (Frankbachl) einen Retentionsschacht zu errichten. Mit der Wildbachverbauung wird eine andere Lösung gesucht.
- Die Abgabenertragsanteile entwickeln sich gut (rd. 10 % Mehreinnahmen), ebenso steigen aber auch die Ausgaben.
- Der für heuer geplante Ausbau des Bauhofes II wird aufgrund der steigenden Preise in der Bauwirtschaft, ebenso wie die Neugestaltung Dorfplatz, auf das nächste Jahr verschoben.
- Für den 5. August ist eine Besichtigung der Dorfzentren in Thurn und Kals geplant.
- GR DI Mühlmann Susanne weist auf den Leitfaden für Hochwasserschutz hin.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 117/2 und 117/3, KG Dölsach (Zojer, Bachmann):

Herr Zojer Bernhard plant verschiedene Zubauten bei seinem Wohnhaus Sackgasse 23. Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2002, der die Mindestanforderungen nach dem TROG 2022 nicht mehr erfüllt. Deshalb ist nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 117/2 und 117/3, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.07.2022, Zahl 707z11-2BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.07.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 20. Juli bis einschließlich 17. August 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Lenzhofer Bernhard, Stribacher Straße 12	EUR	75,00
Wallensteiner Fiona, Gödnacher Straße 28	EUR	75,00
Kern-Walder Johanna, Sackgasse 10	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Herr Ing. Moser Robert hat ein Ansuchen gestellt, den ihm im Jahr 2021 gewährten Baukostenzuschuss in der Höhe von 35 % der Erschließungskosten auf 50 % zu erhöhen. Der Gemeinderat lehnt diese Erhöhung einstimmig ab.

Bei dieser Beschlussfassung war DI Mühlmann Susanne wegen Befangenheit abwesend.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zuschreibung einer Teilfläche aus der Gp. 240/1, KG Göriach, zum Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach (Gruber Ines);

Der Nußbaumerweg in Göriach soll durch eine Teilfläche aus der Gp. 240/1, KG Göriach, verbreitert werden. Dazu tritt Frau Gruber Ines eine Teilfläche von 73 m² dem Öffentlichen-Gut ab und werden dadurch die Grenzen an den Naturbestand angepasst. Durch diese Grenzänderung wird die Verkehrssituation auf dem Gemeindeweg verbessert.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 17.05.2022, GZ. 2424/2022 wird das Trennstück "1" im Ausmaß von 73 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, zugeschrieben. Die Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach. Als Kaufpreis werden EUR 40,00 je m² festgelegt. Einstimmiger Beschluss!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

b) Zu- und Abschreibung von Teilflächen von Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 134/1 und 837, KG Dölsach (Unterweger Notburga);

Im Bereich der Liegenschaft von Frau Unterweger Notburga ist eine Grenzbereinigung zu den Verkehrsflächen auf den Gpn. 134/1 und 837, KG Dölsach, geplant. Dadurch soll der Mappenstand dem tatsächlichen Naturbestand angepasst werden. Durch diese Grenzänderungen wird die Verkehrssituation in diesem Bereich nicht verbessert.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 14.02.2022, GZ. 2100/2022 sollen die Trennstücke "1" und "3" im Ausmaß von 8 m² aus der Verkehrsfläche auf der Gp. 134/1, KG Dölsach, und das Trennstück "2" im Ausmaß von 3 m² aus dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 837, KG Dölsach, ausgeschieden werden. Das Trennstück "4" im Ausmaß von 10 m² soll der Verkehrsfläche auf der Gp. 134/1, KG Dölsach, zugeschrieben werden. Frau Unterweger Notburga stellt sich eine Pauschabfindung von EUR 400,00 vor. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich (9 zu 5) gegen diese Abfindung aus!

Zu 5:

Das Planungsbüro „Die Baukanzlei“ hat die Zimmermannsarbeiten für die Dachsanierung beim alten Frick-Haus ausgeschrieben. Von den drei eingeladenen Firmen wurde lediglich folgendes Angebot fristgerecht eingebracht (netto):

Fa. Plankensteiner, Dölsach..... EUR 96.049,10

Der Bgm. berichtet, dass das Dach des Frick-Hauses sich ideal für eine PV-Anlage eignet und er diesbezüglich schon mit dem Denkmalamt Kontakt hatte. Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen vergibt der Gemeinderat gegenständliche Dachsanierung beim Frick-Haus an die Fa. Plankensteiner GmbH. zum angebotenen Preis (ohne Dachziegel).

Einstimmiger Beschluss!

Zu 6:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 07.07.2022 über die Prüfung der Gemeindegebahrung vom 13.04.2022 bis 04.07.2022 wird vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Zu 7:

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 8: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

- Genehmigung Dienstbarkeitsbestellungsverträge mit der TIWAG:
Mit GR-Beschluss vom 26.01.2022 wurden Dienstbarkeitsbestellungsverträge hinsichtlich der Neuverlegung eines 30-kV-Kabels und Neuerrichtung einer Trafostation für Dölsach/Aguntum genehmigt. Nun hat die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG - geänderte Dienstbarkeitszusicherungsverträge hinsichtlich dieser Vorhaben übermittelt. Betroffene Grundstücke Nr. 471/2, KG Dölsach (Gemeinde), Nr. 846, KG Dölsach (Öffentliches Gut) sowie Nr. 40/1, KG Stribach (GGAG Stribach). Mit gegenständlichen Verträgen wird der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie die Errichtung einer Trafostation eingeräumt. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen einstimmig zu.
- Die Eheleute Jacco und Karin Broere waren beim Bürgermeister vorstellig und ersuchten um Mitverlegung eines Stromkabels auf ihr neuerworbenes Grundstück im Bereich des Nußbaumerweges. Der Gemeinderat gestattet die Mitverlegung einer Leerverrohrung auf der Gp. 669/5, KG Göriach. Als Anteil wird ein Betrag von EUR 16,00 je m² Leerverrohrung in Rechnung gestellt. Einstimmiger Beschluss!
- Der Garten im Bereich der Gp. 214/1, KG Dölsach, war in den letzten Jahren an Herrn Nußbaumer Robert verpachtet. Dieser hat nun sein Wohnhaus in Dölsach verkauft und benötigt diesen Garten nicht mehr. Nach Beratung und Diskussion beschließt der

- Gemeinderat einstimmig die Gartenfläche auf der Gp. 214/1, KG Dölsach, an Herrn Graf Stefan zum Jahrespacht von EUR 200,00 bis auf Widerruf zu verpachten.
- GR DI Mühlmann Susanne informiert über die Bürgerbeteiligungsaktion des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport und teilt einen Entwurf eines diesbezüglichen Fragebogens aus. Dieser soll in der Dorfzeitung August 2022 erscheinen. Ebenso soll diese Aktion bei der Jungbürgerfeier, in der Volksschule sowie im Kindergarten beworben werden.
 - GR Walder Emanuel fragt bezüglich der 30 km/h-Zonenbeschränkung in Dölsach nach. Bgm. LA Martin Mayerl informiert nochmals über den Stand in dieser Angelegenheit (L290).
 - GR Pichler Michael fragt nach, warum in Dölsach keine Passanträge gestellt werden können. Diesbezüglich führt AL Steiner Josef aus, dass aufgrund der Stadtnähe der Servicenutzen, wie in einer Presseaussendung dargestellt, nicht erkannt wird, da der Bürger für das notwendige Passfoto jedenfalls nach Lienz fahren muss und sich dies mit der Antragstellung bei der BH-Lienz gut kombinieren lässt. Darüber hinaus müsste für diese Entlastung der Passbehörde (BH-Lienz) in der Gemeindeverwaltung zusätzliches Personal angestellt werden. Der Bürgermeister ist diesbezüglich der gleichen Ansicht.
 - GR Glanzer Thomas regt an, den Fragebogen bezüglich der Bürgerbeteiligungsaktion mit einem Gewinnspiel zu kombinieren.

Ende 21.10 Uhr

V.g.g.